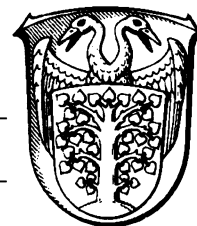


STADT LINDEN

Der Magistrat



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-25

Fachbereich: FB 3 Bauen und Umwelt
Sachbearbeiter: Herr Würz
Durchwahl: 605-57
Zimmer: 306

Homepage: www.linden.de
E-Mail: j.wuerz@linden.de

Fraktionsantrag (Prüfantrag) FA/0024/21-26 der FDP vom 01.09.2021

Linden sozial: Spielplatz zu den Baugebieten „Nördlich Breiter Weg“

Prüfauftrag:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, im Umfeld des Baugebietes „Nördlich Breiter Weg“ einen attraktiven auch behindertengerechten Spielplatz bereit zu stellen.

Zudem soll eine Kostenschätzung ermöglichen, diesen im Haushaltsplanungen 2022 rechtzeitig zu berücksichtigen.

Über die Ergebnisse dieser Prüfung ist in der folgenden Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur (JUSKUS), am 26.10.2021 zu berichten.

Sollte der Magistrat mit einem oder mehreren Vorschlägen aufwarten, sind über diese in der Stadtverordnetenversammlung am 09.11.2021 zu beraten und ggf. zu beschließen.

Ergebnis:

Anlässlich des gleichlautenden Fraktionsantrages 93/16-21 der FDP hatte sich der Fachbereich 3 bereits im Vorjahr auf die Suche nach einem adäquaten Spielplatzstandort gemacht.

Entsprechend der Eintragung im beiliegenden Luftbild wurden insgesamt 6 Standorte in Augenschein genommen. Nachstehend die gewählten Standorte sowie deren Vor- und Nachteile:

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen	BLZ / BIC	Kto. / IBAN	
Sparkasse Gießen	513 500 25 / SKGIDE5FXXX	284 000 019 / DE22 5135 0025 0284 0000 19	Gläubiger-ID: DE12LIN00000051745
Volksbank Mittelhessen	513 900 00 / VBMHDE5FXXX	14 631 003 / DE63 5139 0000 0014 6310 03	Steuernummer: 020 226 803 26
Postbank Ffm.	500 100 60 / PBNKDEFFXXX	683 83-603 / DE23 5001 0060 0068 3836 03	UST-ID: DE112591242

- 1) Standort im 2. Bauabschnitt des Neubaugebietes
 - 1a) Herstellung im Zusammenhang mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes
 Vorteile: Standort ideal, Spielplatz kann in der Bauleitplanung berücksichtigt werden und die Flächenverfügbarkeit wird dann gegeben sein.
 Nachteile: Bis der 2. BA in die Planung bzw. in die Ausführung geht, werden noch mehrere Jahre vergehen.
 - 1b) Realisierung VOR der Ausweisung des 2. BA des Neubaugebiets
 Vorteile: Standort zwischen den 2. Neubaugebieten ideal.
 Nachteile: Die Stadt schränkt sich in ihrer Gestaltungs- und Planungsfreiheit betr. den 2. Bauabschnitt enorm ein.
 Die Ausweisung des Spielplatzes als Insellösung (ohne Bebauung rundum) ist aus städtebaulichen Gründen nicht bzw. nur sehr schwer darstellbar.
- 2) Städtische Fläche nördlich der Straße „Hahnenstrauch“ auf der gegenüberliegenden Seite des Neubaugebiets im Außenbereich
 Vorteile: Die Verfügbarkeit der Fläche ist gegeben.
 Nachteile: Die Kinder müssten die Haupteerschließungsstraße „Hahnstrauch“ queren und es bedarf einer Erweiterung des Bebauungsplanes oder einer Neuaufstellung.
- 3) Festplatz
 Vorteile: Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben. Kurze Entfernung zum derzeitigen Neubaugebiet,
 Nachteile: Verkleinerung des Festplatzes und dadurch ggfs. Einschränkung bei künftiger Nutzung (Stichwort Verkehrskonzept), große Entfernung zum 2. Bauabschnitt, jedoch näher als der nächstgelegene vorhandene Spielplatz, Bebauungsplan muss geändert werden.
- 4) Kita Regenbogenland Außenbereich
 Vorteile: Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben. Kurze Entfernung zum derzeitigen Neubaugebiet
 Nachteile: Einschränkung Kita-Betrieb, Doppelnutzung (Kita und öffentl. Spielplatz) grundsätzlich sehr problematisch wg. den zu erwartenden Problemen, z.B. Abfall, Öffnungszeiten, Vandalismus, etc.
- 5) Kleingärten zwischen den Gemeindestraßen „Breiter Weg“ und „Im Niederfeld“
 Vorteile: Geringe Entfernung zum vorhandenen Neubaugebiet, aber auch zum zukünftigen 2. Bauabschnitt. Der Standort ist verkehrstechnisch gesehen, sehr ruhig, da die wegemäßige (Kfz) Verbindung von der Straße „Am Festplatz“ ins Neubaugebiet durch Schranken gesperrt ist.
 Nachteile: Flächen müssen erworben werden. Mit den Eigentümern der zwei in Rede stehenden Grundstücke konnte Einigkeit den Verkauf und den Preis betreffend erzielt werden. Die Grundstücke haben eine Gesamtfläche von 1.496 m². Bei einem Preis von 63 €/m² ergibt sich ein Kaufpreis von 94.248 € zzgl. Nebenkosten.
 Es muss ein Bauleitverfahren durchgeführt werden.
- 6) Privatgelände im Außenbereich der Anwesen „Am Festplatz 13C / 17A“
 Diesbezügliche Gespräche haben in der Vergangenheit stattgefunden, allerdings ohne Ergebnis. Aus Sicht des Fachbereiches unglücklich, da eine notwendig werdende Investition für die Anschaffung und Aufstellung weiterer Geräte auf privatem Grund erfolgen müsste und ziemlich sicher mit Beschwerden aus der Anwohnerschaft wegen erhöhter Nutzung zu rechnen ist.

Nach Wertung der Vor- und Nachteile hat sich der Magistrat in seiner Sitzung am 27.01.2022 für die Variante 5 ausgesprochen.

Zum Haushaltsentwurf sind beim Produkt 36601 (Bereitstellung von Spiel- und Bolzplätzen) und der Investitions-Nr. 0236601221 insgesamt 180.000 € für Landerwerb und Spielgeräte angemeldet worden. Die notwendige Bauleitplanung kann über Mittel des Produkts 51101 (Bauleitplanung) finanziert werden.

Linden, den 09.02.2022

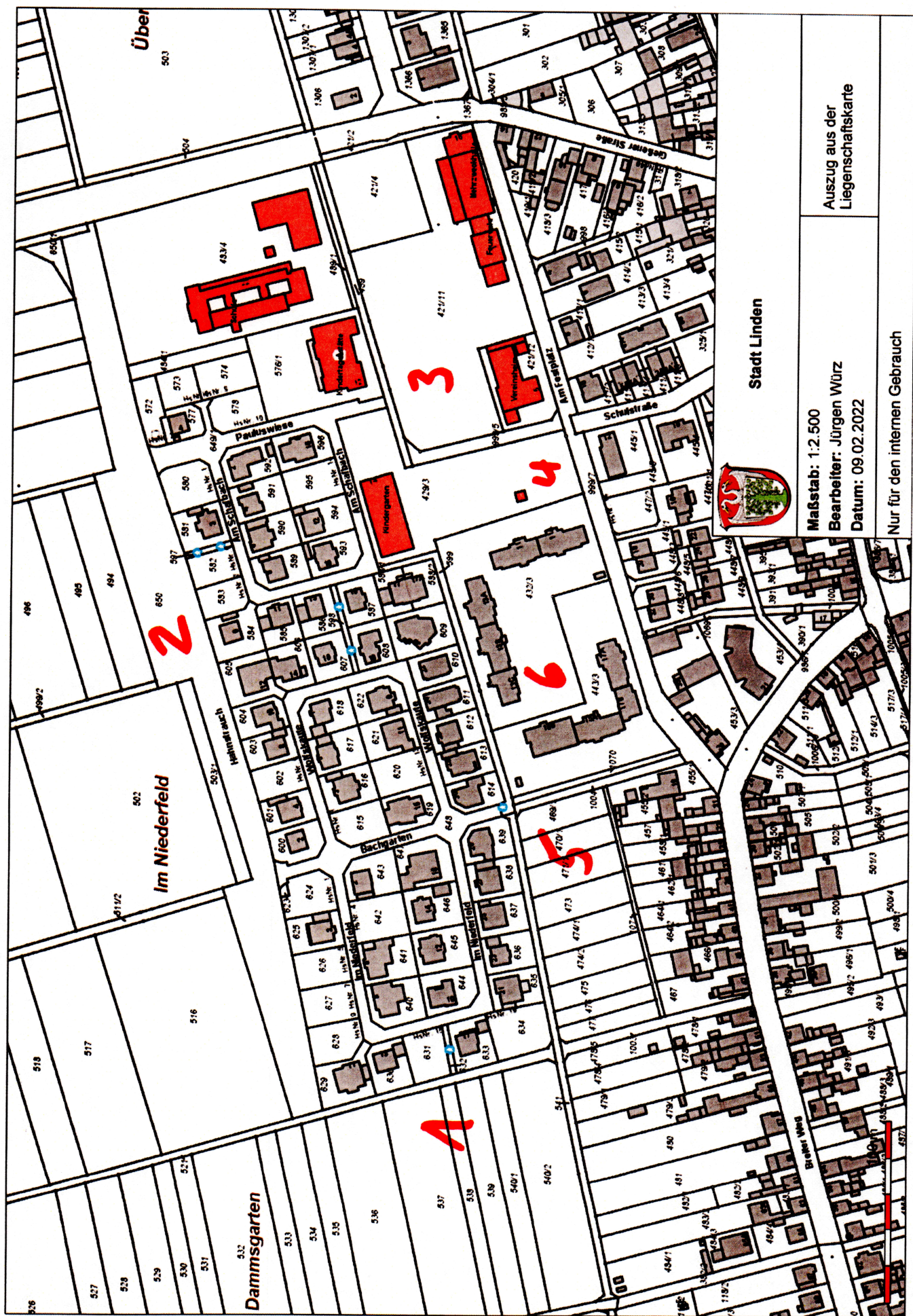
gez.

Jörg König

Bürgermeister

Anlagen

- Luftbild mit Kennzeichnung der 6 Standorte
- Lageplan Fläche Standort 5



Stadt Lindenberg

Maßstab: 1:2.500

Bearbeiter: Jürgen Würz

Datum: 09.02.2022

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch

